

Inhalt	6
Vorwort	10
1 Das Verfahren	11
1. Fehler: Annahme, der Antrag müsse einer Form entsprechen	11
2. Fehler: Annahme, die Vordrucke der Kasse seien korrekt	11
3. Fehler: Unrechtmäßiger Antragsteller	11
4. Fehler: Es wird hingenommen, dass ein Bewohner keinen Antrag stellt	14
5. Fehler: Annahme, nach Antragstellung komme ein Gutachter	15
6. Fehler: Ein Unberechtigter schreibt den Widerspruch	15
7. Fehler: Der Widerspruch wird begründet	15
8. Fehler: Beim Widerspruch kommt derselbe Gutachter	16
9. Fehler: Das Gutachten wird nicht eingefordert	16
10. Fehler: Es wird hingenommen, dass die Pflegekasse das Gutachten nicht herausgibt	17
11. Fehler: Annahme, die Pflegekasse sei immer in der Leistungspflicht	18
2 Die Vorbereitung	18
12. Fehler: Der Gutachter kommt unangemeldet	18
13. Fehler: Man lässt sich hinsichtlich des Begutachtungszeitpunktes unter Druck setzen	19
14. Fehler: Die Pflegeplanung wurde nicht angepasst	20
3 Die Minutenwerte	21
15. Fehler: Annahme, die Minutenwerte seien frei erfunden	21
16. Fehler: Minutenwerte aus der Richtlinie werden als verbindlich angesehen	21
17. Fehler: Abweichungen von den Minutenwerten werden nicht begründet	22
18. Fehler: Minutenwerte werden falsch interpretiert	23
19. Fehler: Minutenwerte fürs Baden werden als Tageswerte angesehen	24
20. Fehler: Verrichtungen werden nicht einzeln berechnet	24
21. Fehler: Es wird zwischen Besetzung, Pflegebedarf und Pflegestufe verglichen	24
22. Fehler: Individuelle Besonderheiten werden nicht in die Pflegeplanung aufgenommen	25
23. Fehler: Es wird immer der untere Wert der Pflegeminuten genommen	26
4 Die Berechnung	26
24. Fehler: Überversorgung	26
25. Fehler: Annahme, alle Wünsche müssten respektiert werden	27
26. Fehler: Häufigkeit der Toilettengänge wird angezweifelt	27
27. Fehler: Es werden Obergrenzen für Verrichtungen angegeben	28
28. Fehler: Toilettengang und Training werden gleichgesetzt	28
29. Fehler: Für die Anleitung werden keine Minuten berechnet	29
30. Fehler: Eine teilweise Übernahme erfordert immer weniger Zeit als eine vollständige Übernahme	30
31. Fehler: Für eine Beaufsichtigung werden keine Minuten berechnet	30
5 Die Begutachtung	31
32. Fehler: Pflegekräfte halten sich bei der Begutachtung im Hintergrund	31
33. Fehler: Ein Pflegebedarf wird vorgetäuscht	32
34. Fehler: Der Pflegebedürftige wird »präpariert«	32
35. Fehler: Der Zeitpunkt der Begutachtung wird beliebig gewählt	33
36. Fehler: Der Begutachtungsort wird falsch gewählt	34
37. Fehler: Die Rolle der Kleidung wird unterschätzt	34
38. Fehler: Der Kleiderschrank wird abgeschlossen	35
39. Fehler: Essen und Trinken werden weggestellt, damit sich der Pflegebedürftige nicht beschmutzt	35
40. Fehler: Der Gutachter geht allein zum Pflegebedürftigen	36
41. Fehler: Es findet keine Eilbegutachtung statt	36
42. Fehler: Es wird hingenommen, dass der Gutachter die Aussage anzweifelt	38
43. Fehler: Krankheitsbedingte Pflegemaßnahmen werden nicht berücksichtigt	38
44. Fehler: Der Kompressionsverband wird nicht berechnet	40
45. Fehler: Erschwerisfaktoren werden nicht berücksichtigt	41
46. Fehler: Besonderheiten der psychisch Kranken werden nicht berechnet	42
6 Anrechenbarer Hilfebedarf	44
47. Fehler: Maßnahmen erfolgen gegen den Willen des Pflegebedürftigen	44
48. Fehler: Individuelle Bedürfnisse bleiben unberücksichtigt	45
49. Fehler: Nicht täglich wiederkehrender Hilfebedarf wird nicht berücksichtigt	46
50. Fehler: Auch der Hilfebedarf außerhalb der Grundpflege wird berechnet	47
51. Fehler: Was nicht bezahlt wird, wird auch nicht durchgeführt	47
52. Fehler: Für den Bedarf zweier Pflegekräfte wird die Zeit nicht verdoppelt	48
53. Fehler: Entweder Wasserlassen oder Windelwechsel	48
54. Fehler: Annahme, mehr als fünf Toilettengänge und Windelwechsel pro Tag würden	49

nicht angerechnet	
55. Fehler: Annahme, die Unterkörperwäsche sei beim Windelwechsel bereits inbegriffen	50
56. Fehler: Die Aktivierung wird nicht berechnet	51
57. Fehler: Prophylaxen werden berechnet	52
58. Fehler: Annahme, es gäbe keine Hilfe beim Verlassen der Wohnung in einem Heim	52
59. Fehler: Sondenkost und Nahrungsaufnahme zusammen geht nicht	53
60. Fehler: Zur Rasur zählt auch die Körperbehaarung	54
61. Fehler: Rasur eines Damenbarts wird nicht angerechnet	55
62. Fehler: Beruhigende Gespräche bleiben unberücksichtigt	55
63. Fehler: Gehen wird als Grundbedürfnis angesehen und daher als anrechenbar	56
64. Fehler: Annahme, eine nächtliche Verrichtungen zählt nur, wenn sie immer anfällt	57
7 Begrifflichkeiten	58
65. Fehler: Der Hilfebedarf wird mit der Leistung verwechselt	58
66. Fehler: Der Begriff »selbstständig« wird falsch verwendet	58
67. Fehler: Der Begriff »Unterstützung« wird falsch verwendet	59
68. Fehler: Der Begriff »Anleitung« wird falsch angewendet	60
69. Fehler: Der Begriff »teilweise Übernahme« wird falsch verwendet	61
70. Fehler: Der Begriff »Transfer« wird falsch verwendet	61
71. Fehler: Der Begriff »mundgerechte Zubereitung« wird falsch verwendet	62
72. Fehler: Der Begriff »Hilfe bei der Nahrungsaufnahme« wird falsch verwendet	63
73. Fehler: Der Begriff »Windelwechsel« wird falsch verwendet	64
74. Fehler: Der Begriff »Intimpflege« wird falsch verwendet	64
75. Fehler: Der Begriff »Wohnung« wird falsch verwendet	65
76. Fehler: Der Begriff »Gehen« wird falsch verwendet	66
77. Fehler: Der Begriff »Teilkörperwäsche« wird falsch verwendet	67
8 Pflegedokumentation	67
78. Fehler: Diagnosen werden nicht sortiert und gewichtet	67
79. Fehler: Der Leistungsnachweis wird zur Ermittlung des Hilfebedarfs herangezogen	68
80. Fehler: Die Pflegedokumentation wird nicht angeschaut	69
81. Fehler: Die Pflegeplanung wird nicht gewürdigt	70
82. Fehler: Der Pflegedokumentation wird nicht geglaubt	70
83. Fehler: Die Pflegedokumentation wird nicht ordnungsgemäß geführt	71
9 Das Gutachten	72
84. Fehler: Annahme, jeder habe ein Recht auf das Gutachten	72
85. Fehler: Annahme, man könne sich einfach als Pflegeperson eintragen lassen	73
86. Fehler: Pflegebegründende Diagnosen werden vom Gutachter festgelegt	73
87. Fehler: Hilfsmittel sind bei der Einstufung kein Thema	74
88. Fehler: Heilmittel sind bei der Einstufung kein Thema	75
10 Sonstiges	75
89. Fehler: Annahme, die Begutachtungsrichtlinie sei nicht erhältlich	75
90. Fehler: Der Gutachter äußert sich zur Pflegestufe	76
91. Fehler: Nur wenige Minuten entscheiden über eine Stufe	76
92. Fehler: Annahme, Sondenernährung verhindere die Stufe III	77
93. Fehler: Annahme, ein Katheter verhindere die Stufe III	78
94. Fehler: Annahme, ein Rollstuhlfahrer müsse mindestens in Stufe I eingestuft werden	78
95. Fehler: Annahme, eine Härtefallregelung gäbe es nur für Menschen im Wachkoma	79
96. Fehler: Annahme, es gäbe unterschiedliche Regelungen beim MDK	80
97. Fehler: Jeder, der pflegt, nennt sich Pflegeperson	81
98. Fehler: Pflegebedürftige erwarten umfassende Serviceleistungen	81
99. Fehler: Annahme, nur körperliche Gebrechen führen zur Einstufung	83
100. Fehler: Annahme, die Gutachter wüssten Bescheid	84
Literatur	86
Register	87

13. Fehler: Man lässt sich hinsichtlich des Begutachtungszeitpunktes unter Druck setzen (S. 18-19)

Das Schreiben des MDK kommt ins Haus und lautet in der Regel wie folgt: »Die Begutachtung erfolgt zwischen 8.00 und 16.00 Uhr«. Die meisten Pflegepersonen bleiben also an diesem Tag zu Hause und warten ab, bis der Gutachter kommt. Schließlich sind sie froh, dass es jetzt endlich soweit ist nach all der Zeit. Die Pflegekräfte von dem Wohnbereich eines Pflegeheimes nehmen das Schreiben ebenfalls zur Kenntnis und denken evtl. noch, dass es egal ist, wann die kommen, es ist schließlich immer jemand da. Und man ist auch froh, dass nach all der langen Wartezeit nun endlich jemand kommt. Aber ist der Zeitpunkt einer Begutachtung immer günstig? Sicher nicht. Denn sowohl zu Hause als auch im Pflegeheim gibt es ungünstige Zeiten oder so genannte Stoßzeiten in der Pflege.

Dass eine Begutachtung früh am Morgen stören kann, ist das eine Problem. Dass sie aber auch zum völlig ungünstigen Zeitpunkt für den Pflegebedürftigen erfolgen kann, ist das andere. Denn der demenziell Erkrankte ist möglicherweise gerade morgens noch sehr fit oder der Parkinson-Erkrankte ist gerade um die Mittagszeit erst fit geworden, bevor er gegen 16.00 Uhr schon wieder schlechter dran ist. Niemand muss eine Begutachtung zu einem beliebigen Zeitpunkt hinnehmen. Wenn der Begutachtungszeitpunkt nicht passt, entweder organisatorisch oder gesundheitlich, dann muss er verschoben werden. Man sollte beim MDK anrufen (Telefonnummer auf dem Ankündigungsschreiben) und klarmachen, dass der Zeitpunkt weiter eingegrenzt werden muss. Eine Weigerung muss man nicht hinnehmen. Denn zum einen weiß ein Gutachter, wo er um 8.00 Uhr anfängt und wie er in der Folge weitermacht. Zum anderen leben wir im Zeitalter von Mobiltelefonen und der Gutachter kann einfach anrufen, sobald er den Zeitpunkt seines Eintreffens genauer einschätzen kann.

Wichtig ist es, sich klar zu positionieren. Wenn der MDK-Mitarbeiter keine Bereitschaft zeigt, die Uhrzeit einzugrenzen, Zugeständnisse bezüglich des Zeitraums zu machen oder per Anruf den Besuch vorher anzukündigen, dann muss man verdeutlichen, dass der Gutachter beim Eintreffen keine Garantie hat, gleich bedient zu werden. Dann muss er eben bei einer Tasse Kaffee warten, bis die Pflegekraft ihn zum Pflegebedürftigen begleitet, wenn sie Zeit hat oder der Bewohner bereit ist. Man darf sich nicht unter Druck setzen oder einschüchtern lassen. Die Begutachtung muss angekündigt oder vereinbart werden (siehe Fehler Nummer 12) und der Pflegebedürftige hat das Recht, eine Person seines Vertrauens bei der Begutachtung dabeizuhaben (siehe Fehler Nummer 40).

14. Fehler: Die Pflegeplanung wurde nicht angepasst

Alle Aussagen einer an der Begutachtung beteiligten Person sollten sich auch genau so in der Pflegeplanung wiederfinden. Wie sonst soll ein Gutachter das, was er gerade zu hören bekommt, glauben, wenn sich davon nichts in der Pflegeplanung wiederfindet? Zwei Beispiele:

Die Pflegeperson/Pflegekraft berichtet, der Pflegebedürftige würde mit seiner Ausscheidung hantieren. Wenn in der Pflegeplanung lediglich steht: »Ist harn- und stuhlinkontinent«, so ist das für den Gutachter wenig glaubwürdig. Oder es wird erzählt, der Pflegebedürftige würde morgens im Badezimmer alles tun, nur nicht das, was er dort sollte, nämlich sich waschen. Steht nun in der Pflegeplanung lapidar: »Benötigt Hilfe beim Waschen«, so ist das keinesfalls ausreichend und für den Gutachter nicht nachvollziehbar.